



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.397.457

Wien, am 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 18. Mai 2022 unter der Nr. **10998/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn widersprechen dem Willen des Volkes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Für welche Zeiträume wurden Grenzkontrollen zwischen Slowenien und Ungarn seit der Teilnahme beider Nachbarländer am Schengener Grenzkodex verordnet?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Welche Gründe gibt es für die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Republik Slowenien und Ungarn ab 12. Mai 2022?*
- *Wie wird das Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union C-368/20 und C369/20 umgesetzt?*
- *Welche neuen ernsthaften Bedrohungsszenarien lagen am 12. Mai 2022 konkret*

vor?

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Republik Slowenien und Ungarn ab 12. Mai 2022 wurde auf Grundlage einer Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Neben den nach wie vor anhaltenden Migrationsbewegungen Richtung Europa sowie der Sekundärmigration im Schengen-Raum wird die aktuelle Wiedereinführung von Grenzkontrollen auch mit den Herausforderungen bei der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Flüchtlingsströme in die EU begründet, wobei hier explizit klargestellt wurde, dass die innerösterreichische Sicherheit nicht durch die Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine per se, sondern durch das damit einhergehende sekundäre Gefährdungspotential ernsthaft berührt wird. Zudem ergibt sich eine wesentliche Problemstellung für die Sicherheitslage aus der Verteilung von Waffen an Zivilisten und Milizen in der Ukraine und die Gefahr der Verbringung herrenloser Waffen aller Art durch kriminelle und extremistische Organisationen ins Ausland.

Die Feststellungen des EuGHs werden bei Wiedereinführung von Grenzkontrollen berücksichtigt. Nur im Fall einer neuen ernsthaften Bedrohung kann eine erneute Anwendung einer solchen Maßnahme gerechtfertigt sein. Eine Gesamtwürdigung der vorerwähnten Umstände hat vor dem Hintergrund des Judikats ergeben, dass gegenständlich jedenfalls von einer neuen Bedrohungslage auszugehen ist, die eine neuerliche Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an den österreichischen Landesgrenzen zu Slowenien und Ungarn erfordert.

Zur Frage 5:

- *Wurde über diese ernsthaften Bedrohungsszenarien im Ausschuss für innere Angelegenheiten oder im Unterausschuss für innere Angelegenheiten berichtet?*

Nein.

Zur Frage 6:

- *Wurde der Nationale Sicherheitsrat zu diesem Thema einberufen?*

Nein.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele Grenzkontrollstellen sind aktuell eingerichtet und wie viele waren es ab 2015 pro Jahr? Bitte listen Sie auch die Eröffnungen/Schließungen unter Nennung*

der Kontrollstelle pro Jahr auf.

- *Wie hoch ist der stündliche Personalbedarf für diese Grenzkontrollen? Mit welchen Kosten ist das pro Jahr verbunden?*
- *Wie viele Stunden finden Grenzkontrollen auf Grund dieser Verordnung statt?*

Die Grenzübergangsstellen Österreichs sind in 4 Kategorien unterteilt. Bei der Kategorie 1 handelt es sich um internationale, bei der Kategorie 2 um regionale, bei der Kategorie 3 um lokale und bei der Kategorie 4 um touristische Grenzübergangsstellen. Dabei werden die Grenzkontrollen in den Kategorien 1 und 2 im 24/7-Betrieb vorgenommen. In den Kategorien 3 und 4 erfolgen temporäre Kontrollen im Zuge des mobilen Streifendienstes.

Die Grenzübergangsstellen der Republik Österreich zum jeweiligen Nachbarland werden per Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der sonstige Grenzübergangsstellen gemäß § 3 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz (BGBl. II Nr. 502/2013 idF BGBl. II Nr. 115/2019) festgelegt werden, definiert. Für den Zeitraum 12. Mai 2022 bis 11. November 2022 sind zu Ungarn und Slowenien Grenzkontrollen wiedereingeführt worden. In „Anlage D“ (Slowenien) bzw. „Anlage H“ (Ungarn) der oben zitierten Verordnung werden die Grenzübergangsstellen zu den beiden Nachbarländern abgebildet. Die Grenzübergangsstellen haben sich seit 2015 nicht geändert. Zu Ungarn bestehen 62 Grenzübergangsstellen, zu Slowenien 67 Grenzübergangsstellen.

Diese Grenzübergangsstellen sind, abgesehen von jenem Zeitraum (Frühjahr 2020) in dem ein sehr hohes epidemiologisches Risiko bestanden hat und zielgerichtete Gesundheitschecks und Grenzkontrollen erforderlich waren, allesamt für den Grenzübertritt geöffnet. Hinsichtlich einer genauen Auflistung von in diesem Zeitraum vorgenommenen Öffnungen oder Schließungen wird mitgeteilt, dass aufgrund des damit verbundenen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwandes von einer Beantwortung dieses Teilbereiches der Frage Abstand genommen wird.

Die personelle Anzahl der Grenzkontrollorgane an den Grenzübergangsstellen ist insbesondere von der Stärke des Verkehrsaufkommens an der Grenzübergangsstelle abhängig. Daraus ergeben sich in zeitlicher und personeller Hinsicht ständige Schwankungen, die eine konkrete Beantwortung des stündlichen Personalbedarfs für die Grenzkontrollen, ohne nicht einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich zu ziehen, unmöglich machen.

Zur Frage 10:

- *Wie hoch ist der Personaleinsatz für diese Aufgaben? Listen Sie diesen bitte pro Grenzkontrollstelle auf.*

Steiermark	
Grenzübergangsstellen Kat. I und II	Personaleinsatz
Sicheldorf Kat II	2
Bad Radkersburg Kat II	2
Mureck Kat II	2
Spielfeld Autobahn (A9) Kat I	8
Spielfeld Bundesstraße (B67) Kat I	2
Langegg Kat II	2
Radlpass Kat II	2

Kärnten	
Grenzübergangsstellen Kat. I und II	Personaleinsatz
Loibltunnel Kat I	2
Karawankentunnel A11 Kat I	4
Wurzenpass Kat II	2
Grablach Kat II	2
Lavamünd Kat II	2

Burgenland	
Grenzübergangsstellen Kat. I und II	Personaleinsatz
Nickelsdorf Kat I	20
Pamhagen Kat II	4
Andau Kat II	2
Klingenbach Kat I	8
Bahnlinie Sopron Kat II	2
Deutschkreutz Kat II	2
Rattersdorf Kat I	2
Schachendorf Kat I	4
Eberau Kat II	2
Heiligenbrunn Kat II	2
Heiligenkreuz Kat I	4
Bonisdorf Kat II	2

Zur Frage 11:

- *Wurde das notwendige Personal neu aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja: Wie viele Personen wurden zu diesem Zweck aufgenommen?*
 - b. *Wenn nein: Von welchen Dienststellen wurde dieses Personal abgezogen? Bitte die Dienststellen einzeln anführen.*

Seitens der Landespolizeidirektion Steiermark wurden im April 2021 28 Bedienstete, seitens der Landespolizeidirektion Kärnten im September 2020 ebenfalls 28 Bedienstete für die Aufgaben im Fremden- und Grenzpolizeilichen Bereich aufgenommen. Für die Landespolizeidirektion Burgenland wurden für den Zeitraum von März 2020 bis März 2022 insgesamt 151 Bedienstete für den Fremden- und Grenzpolizeilichen Bereich aufgenommen.

Seitens der Landespolizeidirektion Steiermark erfolgten Zuteilungen von den nachfolgenden Dienststellen für die Grenzkontrollstellen zu Slowenien: Grenzpolizeiinspektion (GPI) Flughafen Graz, Polizeiinspektion (PI) Bad Gleichenberg, PI Deutschlandsberg, PI Eggersdorf bei Graz, PI Eibiswald, PI Fehring, PI Feldbach, PI Frohnleiten, PI Fürstenfeld, PI Gamlitz, PI Gleinstätten, PI Gleisdorf, PI Gnas, PI Gratwein, PI Graz-Kärntnerstraße, PI Graz-Schmiedgasse, PI Hartberg, PI Hausmannstätten, PI Heiligenkreuz am Waasen, PI Kaindorf, PI Kalsdorf, PI Köflach, PI Kumberg, PI Laßnitzhöhe, PI Leibnitz, PI Leutschach, PI Lieboch, PI Mureck, PI Pöllau, PI Riegersburg, PI Rohrbach an der Lafnitz, PI Sankt Stefan im Rosental, PI Schwanberg, PI Seiersberg, PI Söding, PI Unterpremstätten, PI Voitsberg, PI Weiz, PI Wildon, PI Wolfsberg im Schwarzaual, VI Graz I.

Seitens der Landespolizeidirektionen Burgenland und Kärnten erfolgten keine Zuteilungen.

Zur Frage 12

- *Wird das österreichische Bundesheer im Assistenzeinsatz zur Grenzkontrolle herangezogen?*
 - a. *Wenn ja: Wie viele Soldat* innen sind im Rahmen des Assistenzeinsatzes durchschnittlich im Dienst?*
 - b. *Wenn ja: Werden auch Grundwehrdiener für den Assistenzeinsatz herangezogen?*
 - c. *Wenn nein: Warum nicht?*

Ja, das österreichische Bundesheer wird im Assistenzeinsatz zur Grenzkontrolle herangezogen. Die weitere Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 13:

- *Wie hoch sind die Kosten von Grenzkontrollen?*

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Gerhard Karner

